

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
zur Abnahme des Abschlussberichts zum
Qualitätssicherungsverfahren Arthroskopie am Kniegelenk
der Institution nach § 137a SGB V

Vom 16. Februar 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2012 beschlossen, den Entwurf des Abschlussberichtes der Institution nach § 137a SGB V zur Entwicklung der Indikatoren, Instrumente sowie der notwendigen Dokumentation zum Qualitätssicherungsverfahren „arthroskopisch gestütztes diagnostisches und therapeutisches Verfahren am Kniegelenk (Arthroskopie am Kniegelenk)“ abzunehmen. Der Abschlussbericht ist auf den Internetseiten der Institution nach § 137a SGB V zu veröffentlichen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Februar 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gem. § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess